



## **Politik der der Hermann Staib GmbH zur Lieferkette von Gold, Silber und PGM**

Als edelmetallverarbeitendes Unternehmen ist sich die Hermann Staib GmbH der Verantwortung gegenüber Unternehmen, Gesellschaft und Umwelt bewusst. Als wichtiger Teil der Lieferkette von Gold, Silber und Platingruppenmetallen (PGM) will und muss die Hermann Staib GmbH ihre Sorgfaltspflicht erfüllen.

Daher unterstützen wir die internationalen Bemühungen wie z.B. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Finanzierung von terroristischen Aktivitäten, militärischen Konflikten, Korruption, Geldwäsche und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Edelmetalltransaktionen zu verhindern.

Um dies zu erreichen, ist es unter anderem nötig, eingehendes edelmetallhaltiges Material zurückzuverfolgen, um den Kauf von Material aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu verhindern. Konflikt- und Hochrisikogebiete sind von bewaffneten Auseinandersetzungen, dem weitverbreiteten Auftreten von Gewalt oder anderen Gefahren gekennzeichnet, durch die Menschen Schaden nehmen können. Bewaffnete Konflikte können ganz unterschiedlicher, sowohl internationaler als auch anderer Natur sein, mit Beteiligung von zwei Staaten oder mehr in Form von Aufständen oder Bürgerkriegen usw.

Zu Hochrisikogebieten gehören beispielsweise politisch instabile Regionen, geprägt von Unterdrückung oder schwachen Institutionen, mangelnder Sicherheit oder dem Zusammenbruch der zivilen Infrastruktur und dem weitverbreiteten Auftreten von Gewalt. Oft mehrten sich in diesen Regionen auch Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das nationale Recht und das Völkerrecht. Entsprechend gehören auch "Conflict Minerals" im Sinne des Dodd-Frank Acts (USA) dazu, d.h. Material mit Herkunft aus der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und den angrenzenden Staaten.

### **Unser Beitrag zu diesen Bemühungen ist**

- Die Mitgliedschaft im Responsible Jewellery Council und Implementierung der Prinzipien, die im Code of Practice und des Chain of Custody-Standard des RJC zur Umsetzung einer verantwortungsvollen Geschäftspraxis und konfliktfreien Lieferkette genannt werden
- Strenge Umsetzung des „Know Your Counterparty“ Prinzips bei allen Transaktionen mit Edelmetallen
- Risikobasierte Überwachung und Dokumentation der Transaktionen
- Keine Annahme von Primärgold /-silber /- PGM (Minenmaterial)
- Keine Bargeldgeschäfte im Zusammenhang mit Edelmetall-Transaktionen
- interne und externe Kommunikation dieser Politik
- Schulungen unserer Mitarbeiter zu diesem Thema

### **Einhaltung von grundsätzlichen ethischen Richtlinien**

Wir richten unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln nach den allgemeingültigen ethischen und humanitären Prinzipien aus.

Dies verlangt die unbedingte Einhaltung fundamentaler Menschenrechte und den unbedingten Respekt vor Kulturen oder Sitten und Gebräuchen mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch gegenüber allen, die von den Aktivitäten der Edelmetallindustrie betroffen sind. Wir setzen uns für die Förderung der Menschenrechte ein. Diskriminierung z.B. nach Rasse, Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderungen oder sexueller Orientierung wird in keinem Fall toleriert.

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor physischer, psychischer, sexueller oder verbaler

Belästigung zu schützen und entsprechende Vorkommnisse zu ahnden. Das Recht auf Meinungsfreiheit wird geschützt.

### **Verhinderung von Verbrechen im Zusammenhang mit Gewinnung, Transport oder Handel von Edelmetallen (Gold, Silber und PGM) und edelmetallhaltigem Material.**

Wir lehnen die Beteiligung einer Partei an den untenstehenden Punkten absolut ab und werden eine solche weder tolerieren, noch davon profitieren, dazu beitragen oder erleichtern:

- Folter, unmenschliche, grausame oder erniedrigende Behandlung
- jegliche Form von Zwangsarbeit
- schlimmste Formen der Kinderarbeit
- schwere Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche
- Kriegsverbrechen oder andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord

### **Keine Unterstützung, weder direkt noch indirekt, für nichtstaatliche bewaffnete Gruppen**

Wir tolerieren keine direkte oder indirekte Unterstützung (z.B. durch Beschaffung von Edelmetallen, Zahlungen an, logistische Unterstützung oder Bereitstellung von Ausrüstung) von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen im Zusammenhang mit Gewinnung, Transport, Handel oder Handhabung von Gold, Silber, PGM oder edelmetallhaltigen Materialien)

### **Im Hinblick auf öffentliche und private Sicherheitskräfte:**

Sobald wir oder Unternehmen in unserer Lieferkette öffentliche oder private Sicherheitskräfte beauftragen, verpflichten wir uns bzw. die Sicherheitskräfte bei der Beauftragung zur Erfüllung der freiwilligen Grundsätze zur Wahrung der Sicherheit und Menschenrechte. Insbesondere werden wir Prüfstrategien unterstützen oder in die Wege leiten, um eine Beauftragung von Sicherheitskräften mit für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Einzelpersonen oder Einheiten zu verhindern.

### **Umsatzsteuerbetrug**

Edelmetalle bieten aufgrund ihres hohen Wertes ständig einen Zielpunkt für Umsatzsteuerbetrug bei der Anlieferung von Recyclingmaterial an die Edelmetall- Scheideanstalten.

Wir verpflichten uns in besonderer Weise, die Einhaltung der aktuellen Gesetze zur Umsatzsteuer zu beachten und die Behörden bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs zu unterstützen, sowie zur Geldwäscheprävention.

Wir werden geeignete Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um Geldwäscheaktivitäten im Zusammenhang mit unseren Edelmetallgeschäften im Vorhinein zu verhindern. Dies gilt auch da, wo wir ein Risiko der Geldwäsche an jeglicher Stelle der Lieferkette erkennen im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ein- oder Ausfuhr von Edelmetallen bzw. edelmetallhaltigen Materialien. Die Behörden werden bei deren Bemühungen zur Geldwäscheprävention unterstützt.

### **Korruption**

Wir werden geeignete Maßnahmen treffen, um Bestechung, Vorteilsnahme oder Erpressung zu unterbinden.

Entsprechend werden wir keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, gewähren oder fordern.

Wir werden in keinem Fall eine Verletzung der oben genannten ethischen Richtlinien dulden.

Jegliche geschäftliche Beziehungen mit Geschäftspartnern, die nicht mit diesen Standards vereinbar sind werden wir identifizieren und umgehend aussetzen oder einstellen, auch im Falle eines erkannten möglichen Risikos.

Die Hermann Staib GmbH hat diese Vorgaben zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in ihren internen Abläufen verankert.

Diese Politik wird jährlich auf der Grundlage des Anhangs II der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains bezüglich der Aktualität und Angemessenheit validiert und bei Bedarf angepasst.



gez. Geschäftsleitung Hermann Staib GmbH

Pforzheim, Juli 2020